

Antrag

der Abg. Jonas Weber u. a. SPD

Förderung von Lkw und anderen Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieben und Elektroantrieb im Bereich von Wirtschaft und Kommunen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang und für welche möglichen Empfänger bislang die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb im Bereich von Lkw, Kleinlastkraftwagen, Baumaschinen und schweren Nutzfahrzeugen vom Land gefördert wird (Programme und Mittelumfang);
2. wie diese Programme bislang genutzt und Fördermittel abgerufen werden bzw. in welchem Umfang bislang Anträge vorliegen;
3. warum bislang Kommunen von der Förderung ausgeschlossen sind;
4. inwieweit geplant ist, künftig auch Kommunen in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen;
5. inwieweit der Landesregierung bekannt ist, in welchem Umfang Kommunen jetzt bereits Elektroantriebe und Brennstoffzellenantriebe in diesem Bereich (Lkw, Kleinst-Lkw, Baumaschinen, sonstige Nutzfahrzeuge) einsetzen;
6. inwieweit für den Bereich der Straßenreinigung, der Abfallwirtschaft und den Winterdienst nach Auffassung der Landesregierung bislang bereits alltagstaugliche Angebote für Fahrzeuge auf Basis von Brennstoffzellen- und Elektroantrieben vorliegen und wie sich diese wirtschaftlich darstellen.

11.02.2019

Weber, Rivoir, Kleinböck, Selcuk, Gall SPD

Begründung

Im Rahmen der Förderprogramme des Landes, unter anderem mit der „Förderinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ können Unternehmen Zuschüsse erhalten, wenn sie brennstoffzellenbetriebene Lkw und Baumaschinen oder Elektro-Lkw anschaffen. Leider gibt es diese Förderung für Kommunen nicht. Andere Länder, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, fördern in ähnlicher Weise jedoch auch Kommunen.

Gerade Kommunen nutzen in ihren Bauhöfen und technischen Betrieben oft Lkw wie auch Kleinlastkraftwagen, weshalb eine Erleichterung des allmählichen Umstiegs auf Brennstoffzellen- oder Elektroantriebe sehr sinnvoll wäre.